



Team K
Landtagsfraktion | Gruppo consiliare

Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen
Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

LANDESGESETZENTWURF Nr. .../20

**„Änderungen des Landesgesetzes Nr. 46 vom 21. August 1978, betreffend
Maßnahmen für Zivilinvaliden, Zivilblinden und Gehörlosen“**

Art. 1

Abfertigung aus Arbeit und Auszahlung der Zivilinvalidenrente

1. Absatz 1-bis des Art. 7 des Landesgesetzes vom 21. August 1978, Nr. 46, erhält folgende Fassung:

“(1/bis) Für die Zwecke laut Absatz 1 wird das Einkommen aus Arbeit der Teilinvaliden um 50 Prozent reduziert sowie *die Abfertigung aus Arbeit nicht zum Einkommen gezählt.*”

2. Absatz 2 des Art. 7 erhält folgende Fassung:

“(2) Für die Feststellung des Vorliegens der finanziellen Voraussetzungen gemäß Absatz 1 wird *das Einkommen des Vorjahres berücksichtigt. Bei erstmaliger Auszahlung der Leistung wird als Referenzeinkommen das von der betreffenden Person geschätzte Jahreseinkommen berücksichtigt.*”

3. Punkt 3 von Absatz 1 des Art. 15 erhält folgende Fassung:

“3. wie hoch das der Einkommensteuer zu Lasten physischer Personen unterliegende jährliche Gesamteinkommen des Antragstellers *im Vorjahr war oder, bei erstmaliger Auszahlung der Leistung, wie hoch das geschätzte Jahreseinkommen ist.*”

Art. 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz wird im Amtsblatt der Region kundgemacht. Jeder, dem es obliegt, ist verpflichtet, es als Landesgesetz zu befolgen und für seine Befolgung zu sorgen.

Bozen, 10. Februar 2020

Die Landtagsabgeordneten

Alex Ploner

Paul Köllensperger

Peter Faistnauer

Franz Ploner

Maria Elisabeth Rieder

Josef Unterholzner